

Eckpunkte für ein neues Konzept zum Umgang mit dem Berliner Wald

Die Berliner Forsten wollen die bestehende Waldbaurichtlinie nicht überarbeiten. Stattdessen formulieren sie eine „Waldvision 2065“. Sie tun dies ohne Evaluation ihres bisherigen Handelns, ohne Stimmrecht für die Verbände, ohne Beteiligung von fortschrittlichen kritischen Forstpraktikern, Wissenschaftlern, Biologen, Waldökologen und Waldinitiativen. Was ist zu tun, um den kranken Berliner Wald im Klimawandel nicht noch mehr zu gefährden? Die Waldinitiative Berlin legt eine Checkliste für die walddpolitische Neuausrichtung Berlins im Klimawandel vor.

1. **Die natürliche Waldentwicklung muss zugelassen werden** und eine größtmögliche Naturnähe ist anzustreben. Der **Prozessschutz** für das Ökosystem Wald wird zugelassen. Es geht um eine Waldpolitik, die anerkennt, dass die Resilienz des Waldes im Klimawandel aus der natürlichen Waldentwicklung und nicht aus andauerndem „Waldumbau“ und permanenter „Waldpflege“ resultiert. Wald und Ökosysteme zu „bauen“, ist nicht möglich. Eine natürliche und auf Dauer stabile Waldgesellschaft entwickelt der Wald selbstständig. Das neue „Dauerwaldkonzept“ der Forsten sieht dauerhafte und kleinräumige Fällungen vor. Keine Auflichtung des Kronendaches.
2. **Abschaffung von Forsteinrichtung und Wirtschaftsplan.** Sie stehen für überkommenes Ernte-Denken der letzten Jahrhunderte und nicht für Bürger- und Naturwald.
3. Einführung eines **jährlichen satellitengestützten Monitorings mit Stichprobeninventur.** So können die Folgen des Forsthandelns objektiv ausgewertet werden.
4. Am besten wäre angesichts eines funktionierenden Holzmarktes ein kompletter **Nutzungsverzicht**, weil der Wald nach Berliner Waldgesetz eine andere Funktion als ein Wirtschaftswald hat. Zur Umsetzung und Finanzierung eines Naturwaldes gibt es zwei Programme, die Berlin bisher nicht aufgenommen hat: **Klimawildnis und Wildnisfonds**. Mit diesen Programmen bekäme Berlin den Verkehrswert des Waldes beim Verzicht auf Bewirtschaftung bezahlt.
5. Wenn Einschlag, dann erst ab Erreichen der **PNV** (Potentielle natürliche Vegetation), die kein statischer Zustand ist. Bei sich ändernden klimatischen Rahmenbedingungen muss Kriterium sein, was unter den jeweiligen Bedingungen (Wasser, Klima, Boden, übrige Standortbedingungen etc.) im Sukzessionsspektrum dieser Waldentwicklung vorhanden wäre. **Angestrebt wird die natürliche Waldgesellschaft.** Dazu gehören auch alle Pionierbaumarten. Laubbäume dürfen gar nicht mehr gefällt werden.
6. Wenn Holzeinschlag nicht ganz unterbleiben soll: Alternativ wäre eine Nutzung nach dem **Prinzip des minimalen Eingriffes** wie das Lübeck und Göttingen machen. Dabei werden einzelne Bäume entnommen und die Waldstruktur so wenig wie möglich gestört.
7. Wenn **Holznutzung**, dann nur für nachhaltige Zwecke, kein Brennholz, kein PPK-Holz oder Nutzung für Zellstoff wie bisher.
8. Kein Verkauf an Selbstwerber, nur mit eigenem Personal einschlagen
9. Wenn Einschlag, dann mit Rückepferden und einzelstammweise.
10. **Keine Forstmaschinen** wie z.B. Harvester und Forwarder, keine Rückegassen. Konsequenter Bodenschutz.

11. Keine Fällungen mehr außer für **Wegesicherung**. Wegesicherung nach dem neuesten Bundesverfassungsgerichtsurteil nur dort, wo gesetzlich zwingend gefordert. Wegesicherungsholz muss zu 100% liegen bleiben und darf nicht verkauft werden.
12. Die Menge an liegendem und stehendem **Totholz** soll zur Förderung der Artenvielfalt von Flora und Fauna gesteigert werden. Besonders dicke Stämme stellen einen effektiven **Waldbrandschutz** dar.
13. Ringeln von Bäumen und Sprengen von Baumkronen verbieten.
14. Keine Beräumung von Schadflächen, außer Freimachen von Wegen. Sturm- und Windbruchholz muss zu 100% im Wald verbleiben.
15. **Keine Einbringung von nicht-heimischen Baumarten**, keine „klimagerechten“ oder „standortgerechten“ Bäume, weil es den „Wunderbaum“ nicht gibt. Keine gentechnisch veränderten Bäume im Wald.
16. Das teure und fragwürdige **Mischwaldprogramm** beenden (vgl. Infoblatt der WI).
17. Mehr als 30 **Habitatbäume** pro ha müssen erreicht und belassen werden. Einen Prozentanteil an **Altbäumen** verpflichtend machen, dieser muss angesichts der fehlenden alten Bäume in Berlin stark gesteigert werden.
18. Die Walderschließung orientiert sich an den Erfordernissen des Schutz- und Erholungswaldes. Das bedeutet eine Minimierung von Fahrwegen und Fahrzeugverkehr im Wald. Bei den stark befestigten und für große Transport-LKWs und Harvester gebauten **Fahrwegen** soll ein **Rückbau** erfolgen.
19. Die FFH-Gebiete sollen besser geschützt und ausgewertet werden.
20. Die FSC-Referenzflächen sind bezüglich der ungestörten Waldentwicklung auszuwerten. Sie sind die besten Lernflächen (Levin) und sie geben Sicherheit über den Umgang mit dem Wald. Diese Flächen wurden von den BF bezüglich der Waldentwicklung entgegen den FSC-Vorgaben bisher nicht ausgewertet.
21. Kein Verkauf, Rodung, Zweckentfremdung von Wald (Windräder / TVO / Bebauung / Waldweide, etc.).
22. Die Wasserentnahme begrenzen (nur 2 von 9 Wasserwerken haben Zulassung).
23. **Waldbeirat** aus Wissenschaftlern, Verbänden, Naturschutzbehörde, Bürgerinitiativen und Berliner Forsten dauerhaft institutionalisieren für die Steuerung der Umsetzung eines Naturwaldkonzeptes.
24. **Ökosystemwissenschaftler, Biologen, Landschaftsökologen, Bodenexperten**, etc. sollen dauerhaft **eingebunden werden**. Die Stellenausschreibungen sind so anzupassen, dass Leitungspositionen multidisziplinär besetzt werden können. Die **Höherqualifizierung** der Förster für Stichprobeninventuren, Auswertungen der Wald- und Referenzflächen bzgl. Waldentwicklung, Biotopkartierungen, Bodenmonitoring, Bevölkerungsbildung, Weisergattereinrichtung und -auswertungen etc. ist umzusetzen.
25. FSC und Naturland sind jahrzehntealte **Erntesiegel**. Im Klimawandel müssen **ökologisch bessere Siegel** eingeführt werden. Erntesiegel haben nach dem Berliner Waldgesetz in Berlin nichts zu suchen.
26. Die Einhaltung der **Wiederherstellungsverordnung der EU (WVO) 2024/1991** vom 24.06.24 ist zu gewährleisten.